

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Susann Biedefeld

Abg. Peter Tomaschko

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Jürgen Mistol

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert,
Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)**

zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

**Senkung der Altersgrenze für Feuerwehrianwärter und Förderung von
Kinderfeuerwehren (Drs. 17/7547)**

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf der Frau Kollegin Biedefeld als Erster das Wort erteilen. Frau Kollegin, fassen Sie Begründung und Aussprache in einem Beitrag zusammen? – Gut, bitte schön. Ich bitte, jetzt der Frau Kollegin zuzuhören.

Susann Biedefeld (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Feuerwehren in Bayern sind ganz wichtige Markenzeichen unseres Freistaates. So soll es auch bleiben. Genau darauf zielt unser Gesetzentwurf ab.

Besonders hervorzuheben sind die über 320.000 ehrenamtlichen Feuerwehrleute, ohne die der Brand- und Katastrophenschutz in Bayern nicht gewährleistet werden könnte. Sie leisten zusammen mit vielen weiteren Ehrenamtlichen in unserem Freistaat Bayern einen unschätzbaren Beitrag für unsere Gesellschaft.

In großen Teilen des Freistaats Bayern verzeichnet man auch aufgrund der demografischen Entwicklung Nachwuchsprobleme bei vielen Vereinen und Verbänden. Inzwischen gibt es schon Bereiche, wo sich auch die Feuerwehren um ihren Nachwuchs Sorgen machen. Bedingt durch den demografischen Wandel sowie durch ein zunehmendes Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche stehen auch unsere bayerischen Feuerwehren zunehmend in Konkurrenz mit anderen Vereinen und Verbänden.

Vor allem gestaltet sich die Gewinnung von Nachwuchs immer schwieriger. Es ist unsere Pflicht als Politiker, egal auf welcher politischen Ebene, aber auch hier und heute

im Landtag, unsere bayerischen Feuerwehren dabei durch bessere Rahmenbedingungen so gut wie möglich zu unterstützen.

Mit unserem Gesetzentwurf setzen wir uns daher für eine weitere Absenkung der Altersgrenze bei den Jugendfeuerwehren, also ganz klar bei den Feuerwehranwärtern, sowie für eine stärkere Förderung der Kinderfeuerwehren ein. Auch mit dem Bayerischen Feuerwehrgesetz müssen wir endlich auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen reagieren; wir müssen uns darauf einstellen. Außerdem müssen wir unsere Feuerwehren – ich habe ausgeführt, welchen wichtigen Dienst sie leisten – fit machen für die Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Unser Gesetzentwurf zielt auf folgende Änderungen ab: Das ist zunächst die Herabsetzung des Eintrittsalters in die Jugendfeuerwehr von zwölf Jahren auf künftig zehn Jahre. Das Bayerische Feuerwehrgesetz wurde in diesem Punkt letztmalig 1998 geändert; damals wurde die Herabsetzung des Eintrittsalters von vierzehn Jahren auf zwölf Jahre beschlossen. Das zeigt, dass wir jetzt eine zeitgemäße Anpassung vornehmen müssen. Wir fordern, das Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehren bei den Anwärtern von zwölf Jahren auf künftig zehn Jahre abzusenken.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf unsere Feuerwehren vor Ort ist eine Altersgrenze von zwölf Jahren längst nicht mehr zeitgemäß. Bayern ist hier als Bundesland nicht vorne, nicht Spitze, nicht Champions League – vielmehr ist Bayern im Vergleich zu allen anderen Bundesländern dasjenige mit dem höchsten Eintrittsalter, nämlich mit zwölf Jahren.

Auch der Landesfeuerwehrverband spricht sich für eine weitere Absenkung des Eintrittsalters aus. Der bayerische Landesfeuerwehrverband hat schon vor gut einem Jahr eine Reihe von Vorschlägen zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes an

das bayerische Innenministerium geschickt. Da bin ich auf die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen gespannt, speziell im Innen- und Kommunalausschuss. Darüber hinaus gab es bereits Gesprächsrunden sowohl mit den kommunalen Spitzenverbänden als auch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Interessensvertretungen der Feuerwehren hier im Freistaat Bayern.

Entsprechende Vorschläge liegen also vor. Der bayerische Landesfeuerwehrverband stützt auch hier ganz klar die Forderung, die wir in unserem Gesetzentwurf erheben. Nur mithilfe der Umsetzung dieser Vorschläge können unsere Feuerwehren in der Nachwuchsgewinnung mit der Vielzahl anderer Vereine und Verbände mithalten. Durch die erneute Herabsetzung des Eintrittsalters ergeben sich aus unserer Sicht eine große Chance für unsere Feuerwehren, mehr Spielraum und mehr Möglichkeiten, gerade bei der Jugendarbeit, um den notwendigen Nachwuchs für unsere Feuerwehren zu gewinnen.

Mit der Herabsetzung des Eintrittsalters geht aber keine verbindliche Aufnahme ab zehn Jahren einher. Das liegt im Ermessensspielraum der örtlichen Feuerwehren. Sie prüfen beispielsweise, ob das Kind oder der Jugendliche gesundheitlich überhaupt in der Lage ist mitzumachen. Es ist also keine verbindliche Vorgabe. Wir wollen die Möglichkeit aber fest im Bayerischen Feuerwehrgesetz verankert haben.

Wir wollen darüber hinaus, dass auch die Kinderfeuerwehren besser geschützt werden und hierfür eine klare gesetzliche Regelung kommt. Eine solche Regelung würde auch ein Stück Rechtsunsicherheit abwenden. Eine zweite Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, die wir in unserem Gesetzentwurf vorsehen, ist die rechtliche Verankerung von weiteren Altersabteilungen und insbesondere die der Kinderfeuerwehren. Wir schlagen als Mindestalter für die Kinderfeuerwehren das sechste Lebensjahr vor, also das Einschulungsalter. Gerade im Hinblick auf die Förderung von Kinderfeuerwehren kann Bayern noch einiges von anderen Bundesländern lernen. Wenn man einen Vergleich anstellt, dann sieht man: Handeln ist längst überfällig.

In den bayerischen Feuerwehren gibt es viele Kinderfeuerwehren. Wir haben sie in vielen Bereichen, und ich finde es wirklich toll, was hier an Nachwuchsarbeit von den vielen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern, von unseren Feuerwehrdienstleistenden, geleistet wird. Sie alle leisten sehr, sehr gute Arbeit. Im Gesetz ist das aber nicht abgesichert. Wir wollen hingegen, dass weitere Altersabteilungen aufgenommen und unter anderem so die Kinderfeuerwehren rechtlich abgesichert werden. Wir verfolgen das Ziel, dass sie der gesetzlichen Unfallversicherung unterliegen. Damit sind die Kinder dann auch wie andere Gruppen, die bereits jetzt im Gesetz verankert sind, versichert. Die Gruppen, die im Gesetz stehen, unterliegen der gesetzlichen Unfallversicherung, die Kinderfeuerwehren bisher aber nicht. Sie sind keine ausgewiesenen Kinderabteilungen, deshalb unterliegen sie nicht den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die örtliche Feuerwehr muss – das tut sie wahrscheinlich auch, weil die Kinder abgesichert werden müssen – die Kosten für die Versicherung aus der eigenen Kasse bezahlen. Nicht alle Feuerwehren haben die dicken Kassen von den Feuerwehrfesten. Manche Feuerwehren können sich diese Kosten nicht leisten. Es wäre deshalb sinnvoll, unseren Feuerwehren diese Last abzunehmen und die Kinder rechtlich abzusichern.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe es schon angeführt und möchte es jetzt noch einmal beschreiben: Wenn man die Vorgaben und die Erfahrungen in den anderen Bundesländern in Bezug auf die Herabsetzung des Eintrittsalters vergleicht, stellt man Folgendes fest: In zehn Bundesländern können Kinder mit zehn Jahren Feuerwehranwärter werden. In drei Bundesländern können sie das sogar mit acht Jahren. In einem Bundesland, in Thüringen, können sie das sogar schon mit sechs Jahren. Baden Württemberg regelt es anders; dort treffen die örtlichen Feuerwehren und die Kommunen die Entscheidungen. In dieser Frage ist in Bayern also wirklich Handlungsbedarf gegeben.

Wir wollen, dass die Kinder möglichst früh zur Feuerwehr kommen, damit sie möglichst früh an deren Arbeit und Aufgaben herangeführt werden. Sie sollen Freude fin-

den an der Arbeit der Feuerwehr, damit sie möglichst jung eingebunden werden. Je jünger die Kinder sind, umso größer ist die Chance, dass die Kinder an die Feuerwehr gebunden werden. Damit könnte mittel- und langfristig der Nachwuchs für die Feuerwehren im Freistaat Bayern gesichert werden.

Wir haben schon den einen oder anderen Fortschritt erreicht, aber es bleibt noch viel zu tun. Mein Kollege Stefan Schuster hat als feuerwehrpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion schon einiges auf den Weg gebracht. Ich denke aber, hier besteht Handlungsbedarf. Wir wollen eine klare Aufwertung des Feuerwehrdienstes in den öffentlichen Gemeinschaften erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin gespannt, wie die Verhandlungen in den Ausschüssen laufen werden. Ich verweise noch einmal auf die Forderungen des bayerischen Feuerwehrverbandes, die deckungsgleich mit unserem Gesetzentwurf sind. Es gibt also eigentlich keinen Grund, dass das Hohe Haus bzw. die Mehrheitsfraktion der CSU unseren Gesetzentwurf ablehnt. Ich bitte um Unterstützung unseres Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Tomaschko.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Unsere Feuerwehren in Bayern sind fit. Sie sind auch fit für die Zukunft. Hohe Sicherheitsstandards und der Schutz unserer Bevölkerung haben für uns als CSU-Fraktion wie auch für mich selbst höchste Priorität. Dazu tragen gerade unsere Feuerwehren, unsere freiwilligen Hilfsorganisationen und das Technische Hilfswerk bei. Rund 470.000 Frauen und Männer sind rund um die Uhr zur Stelle, wenn es darum geht, Menschenleben zu retten, sowie Natur und Sachwerte zu schützen. 450.000 dieser Einsatzkräfte – ich wiederhole die Zahl: 450.000 – sind ehrenamtlich

tätig. Damit stehen wir bundesweit an der Spitze. Kein anderes Bundesland weist eine ähnlich hohe Ehrenamtsquote auf. Allein 320.000 Ehrenamtliche sind bei unseren Freiwilligen Feuerwehren tätig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit kommen in Bayern 25 Feuerwehrler auf 1.000 Einwohner. Im Bundesdurchschnitt sind es nur 13. Das heißt, wir haben hier in Bayern eine doppelt so hohe Feuerwehrquote wie im Bundesdurchschnitt. Das verdient Respekt und Anerkennung für unsere Ehrenamtlichen bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Kein anderes Land hat eine so aktive Bürgergesellschaft wie wir. Das ist gerade in einer Zeit, die zunehmend von Anspruchsdenken und Individualismus geprägt ist, sehr wichtig. Es verwundert uns deshalb nicht, dass in der letzten großen Verbraucherstudie in Europa den deutschen Feuerwehrleuten zum elften Mal in Folge das höchste Vertrauen entgegengebracht wurde, und zwar zu Recht; denn unsere Einsatzkräfte überzeugen durch fundiertes Fachwissen und geballte Tatkraft.

Zweifelsohne sind die wesentlichen Träger unserer Feuerwehren und freiwilligen Hilfsorganisationen die Menschen, die sich ehrenamtlich in den Dienst der Gemeinschaft stellen. Sie opfern ihre Freizeit, um anderen in Not zu helfen, ganz egal ob am Wochenende, in der Urlaubszeit, an Weihnachten oder an anderen Feiertagen: Sie setzen sich unermüdlich für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ein. Das Motto der Feuerwehren "Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr" bringt diesen uneigennützigen Dienst am Nächsten besonders schön zum Ausdruck.

Meine Damen und Herren, in Bayern sind wir zwar gerade bei den Feuerwehren hervorragend aufgestellt. Bei der Nachwuchsgewinnung dürfen wir uns aber nicht zurücklehnen. Gerade angesichts der demografischen Entwicklung ist es eine Daueraufgabe von höchster Priorität, noch mehr freiwillig engagierte Personen für dieses sicherheitsrelevante Ehrenamt zu gewinnen, und zwar aus allen Altersgruppen und aus allen Schichten unserer Gesellschaft. Wir haben auch gute Beispiele, wie wir das vonseiten des Freistaats unterstützen können. Ich denke beispielsweise an die Imagekampagne des Landesfeuerwehrverbandes, die wir mit einer Summe von 825.000 Euro unter-

stützt haben. Wir alle kennen die Plakate, die überall in den Ortschaften an den Feuerwehrhäusern hängen. Die Kampagne kam sehr gut an, sie hat richtig gut eingeschlagen.

Im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport haben wir uns vielfach darüber unterhalten, dass das Bayerische Feuerwehrgesetz umfangreich novelliert werden soll. Wir haben dazu schon viele Vorgespräche geführt. Frau Biedefeld, Sie gehören nicht dem Ausschuss an. Darum erwähne ich es jetzt, dass wir uns hierüber schon oft unterhalten haben. In diesem Zusammenhang werden wir auch eine Regelung für eine frühere Bindung von Kindern und Jugendlichen an die Feuerwehren vorschlagen.

Ob tatsächlich die Absenkung des Mindestalters für den Dienst als Feuerwehrianwärter oder die Gründung von Kinderfeuerwehren unter dem Dach der Feuerwehrvereine die bessere Lösung ist, werden wir bei den weiteren Beratungen der Gesetzesnovelle prüfen. Wir sind darüber mit dem Landesfeuerwehrverband im Gespräch. Ihr Sprecher hat es vielleicht nicht an Sie weitergegeben, Frau Biedefeld, ich kann es Ihnen aber auch schriftlich geben: Der Landesfeuerwehrverband unterstützt Ihre Forderung definitiv nicht. Er lehnt Ihre Forderung ab. Es heißt hier: Wir wollen dazu nicht die Altersgrenze im Jugendbereich von Zwölf auf Zehn senken; Jugendarbeit ist etwas anderes als die Arbeit mit Kindern. - Das ist die konkrete Aussage des Landesfeuerwehrverbandes.

(Susann Biedefeld (SPD): Ich habe klar differenziert zwischen Kindern und Jugendlichen!)

Wichtig ist uns, dass wir in dieser Frage die große Fachkompetenz des Landesfeuerwehrverbandes und seines Vorsitzenden Alfons Weinzierl einbeziehen und wir uns nicht am grünen Tisch Gedanken über etwas machen, was in der Praxis vielleicht nicht funktioniert. Ich verweise dazu auf die Beratungen im Innenausschuss, die fortgesetzt werden sollen. Dort gehört das hin. Wenn wir dann eine mit den Feuerwehren

abgestimmte Lösung haben, gehen wir wieder ins Plenum und werden sie hier beraten.

Es gibt nicht nur die Frage nach einer Senkung der Altersgrenze, sondern auch die Frage nach ihrer Anhebung. Auch darüber werden Gespräche geführt. Das alles sollten wir aufnehmen. Wir halten wenig davon, vielleicht wegen medialen Interesses einzelne Punkte herauszugreifen, was aber die umfängliche Beratung eines Gesetzes im Ganzen schwierig macht. Wir werden die Gespräche mit dem Landesfeuerwehrverband, mit den Kommandanten, den Kreisbrandinspektoren und Kreisbrandmeistern fortsetzen. Wir werden alle diese Fragen – es sind sehr viele Fragen – in die Novelle des Bayerischen Feuerwehrgesetzes einfließen lassen. Wir werden im Herbst oder im nächsten Frühjahr, wenn wir die Abstimmungen mit dem Feuerwehrverband durchgeführt haben, mit einem Gesetzentwurf in den Bayerischen Landtag kommen. Wir halten wenig von einzelnen, isolierten Änderungen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt hat sich Frau Kollegin Biedefeld zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Kollege, ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, dass wir hier am grünen Tisch entscheiden. Nicht nur die CSU ist in der Lage, mit Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes zu sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur die CSU ist in der Lage, sich mit einem Landesfeuerwehrverband auszutauschen. Nicht nur die CSU redet mit Kreisbrandräten, Kreisbrandinspektoren, Kreisbrandmeistern, Kommandanten, stellvertretenden Kommandanten und Vorsitzenden der Feuerwehrverbände. Das weise ich auf das Schärfste zurück. Hier wird nichts am grünen Tisch entschieden, sondern es werden viele, viele Gespräche geführt. Diese führt der Kollege Stefan Schuster bei seinen Bayerntouren, diese haben wir bei einem

feuerwehrpolitischen Empfang geführt. Wir diskutieren immer wieder. Ich weise es zurück, dass angeblich nur Sie die Weisheit mit dem Löffel gegessen haben und nur Sie den richtigen Weg kennen. Ich weise darauf hin, dass auch ich – ich kann sie Ihnen gerne zur Verfügung stellen – eine schriftliche Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes in Händen habe.

Machen Sie sich nichts vor! Bayern steht mit dem Feuerwehrwesen an letzter Stelle. Kommen Sie endlich in die Schuhe! Wie wollen Sie denn Kinder überhaupt motivieren, wenn sie zum Beispiel an dem Wettbewerb der "Feuerflamme" überhaupt nicht teilnehmen können, weil sie nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz keine Jugendanwärter sein können, weil sie noch keine zwölf Jahre alt sind? Die Kinder wollen an solchen Wettbewerben teilnehmen; das ist für sie eine Motivation. Wie wollen Sie das machen? Setzen Sie endlich das Alter herunter! Mit weiteren Forderungen – da gebe ich Ihnen recht – werden auch wir von der SPD noch in den Bayerischen Landtag kommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Tomaschko (CSU): Frau Biedefeld, Sie selbst erkennen, dass es weitere Punkte gibt. Ich frage Sie, ob es Sinn macht, diese weiteren Punkte jeweils einzeln zu behandeln. Das stelle ich jetzt ins Ermessen des Plenums. Wir sagen, es macht keinen Sinn. Wir sollten die Änderungen am Stück und im Ganzen beraten. Das machen übrigens auch Ihre Kollegen im Innenausschuss. Ich finde es deshalb schwierig, uns mit diesen Fragen hier auseinanderzusetzen, weil Sie an den Beratungen überhaupt nicht teilgenommen haben. Deswegen können Sie auch nicht wissen, was die Vertreter der SPD im Innenausschuss einvernehmlich mit uns diskutiert haben.

(Susann Biedefeld (SPD): Ich kann reden! Ich kann lesen! So eine Unverschämtheit! So ein arrogantes Verhalten!)

Ich bitte Sie auch, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir die konkrete Aussage des Vorsitzenden des bayerischen Landesfeuerwehrverbandes haben, der sagt: Beraten wir darüber, aber wir haben eine Meinung dazu.

(Susann Biedefeld (SPD): Welche denn?)

Es ist wichtig, dass wir das auch hier im Plenum erwähnen. Ich stelle infrage, wie erfolgreich Ihre Gespräche waren. Ich sehe Sie bei Feuerwehrveranstaltungen eher selten. Wir sind mit den Feuerwehren im Gespräch, und wir werden mit Sicherheit eine erfolgreiche Novelle des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bekommen.

(Inge Aures (SPD): Das ist eine Unverschämtheit, was Sie hier vorschlagen! Einbildung ist auch eine Bildung! – Susann Biedefeld (SPD): Hochmut kommt immer vor dem Fall!)

- Auch wenn Sie dazwischenrufen, bleiben wir bei unserer Meinung. Noch etwas: Wir haben Feuerwehren, die gut aufgestellt sind, die erfolgreich sind und eine gute Arbeit leisten. Vielen Dank!

(Beifall bei der CSU – Inge Aures (SPD): Für was?)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. - Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hanisch. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es geht um ein ganz wichtiges Thema in unserer Gesellschaft. Wenn wir die Freiwilligen Feuerwehren nicht hätten – das ist bereits einige Male gesagt worden –, käme eine ganze Menge Kosten auf die Kommunen und auf den Staat zu. Daher ist es richtig, sich dafür einzusetzen, dass die Feuerwehren erstens gestärkt werden und zweitens immer wieder Nachwuchsarbeit in vernünftigem Rahmen leisten können. Jetzt ist ausgeführt worden, dass es in vielen Kreisen Diskussionen darüber gibt, das Feuerwehrgesetz zu ändern. Die Altersgrenzen sowohl nach unten als auch nach oben sind dabei ein Punkt, den man beachten muss und bei dem wir unterschiedliche

Vorstellungen haben. Auch der Landesfeuerwehrverband ist sich bei einer Aussage zu dieser Frage noch nicht so sicher.

Deshalb können wir uns hier zumindest auf einen Nenner einigen: Die Jugend ist für die Feuerwehren ungeheuer wichtig. Dafür muss etwas getan werden. Wir haben jetzt bereits die Möglichkeit von Kinderfeuerwehren innerhalb der Feuerwehren. Hier geht es aber um den Versicherungsschutz und darum, ab welchem Alter jemand bei der Feuerwehr Anwärter werden kann. Bisher liegt die Grenze in unserem Feuerwehrgesetz bei zwölf Jahren. Das finden wir in keinem anderen Bundesland in dieser Deutlichkeit. Gegen eine Absenkung auf zehn Jahre spricht sich derzeit zum Beispiel der Landesfeuerwehrverband aus. Die führenden Leute sind deswegen dagegen, weil die Kinder eventuell körperlich noch nicht richtig geeignet sind, um in den Feuerwehrdienst einzutreten. Alles das muss in der Diskussion berücksichtigt werden. Ich habe große Sympathie dafür, die Altersgrenze von zwölf auf zehn Jahre zu senken. Damit ist für die Jugendlichen ein gewisser Anreiz verbunden, und damit würden wir uns dem annähern, was in anderen Bundesländern bereits gilt.

Besonders gut gefallen hat mir bei der Durchsicht der Regelungen in anderen Bundesländern die Regelung von Baden-Württemberg. Baden-Württemberg hat das Alter generell von zwölf auf zehn Jahre abgesenkt. Es hat die Verantwortung dafür, ob schon Zehnjährige aufgenommen werden sollen, in die Hand des jeweiligen Feuerwehrkommandanten gelegt. Wenn der Feuerwehrkommandant mit Zehnjährigen arbeiten will, weil seine Feuerwehr den Nachwuchs braucht, dann hat er dazu die Möglichkeit. Das wäre eine gute Kompromisslösung, die wir auch hier finden könnten. Über alles das können wir aber noch im Ausschuss diskutieren. Wir werden sicherlich eine vernünftige Lösung finden, wenn möglich auch zwischen allen Fraktionen dieses Hauses.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt darf ich Herrn Kollegen Mistol das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich groß bin, werde ich Feuerwehrmann. - Den Spruch kennt vielleicht noch der eine oder andere.

Präsidentin Barbara Stamm: Feuerwehrfrau kann man heute auch werden.

(Allgemeine Heiterkeit)

Jürgen Mistol (GRÜNE): Bei mir ist es Feuerwehrmann, darum habe ich diesen Ausdruck hier gebraucht. Aber es ist tatsächlich so: Fast jeder kleine Bub und erfreulicherweise auch viele Mädchen träumen davon, eines Tages im roten Auto zu sitzen, mit Blaulicht zu fahren und Leben zu retten. Nichtsdestoweniger geht den bayerischen Feuerwehren so langsam, heimlich still und leise, der Nachwuchs aus. Laut einer Prognose soll die Zahl der ehrenamtlich engagierten Personen bis 2031 um rund 15 % abnehmen. Das betrifft auch die Feuerwehren. Noch größere Mitgliederrückgänge haben wir in der Oberpfalz, in Oberfranken und in Unterfranken. Das würde den Brand- und Katastrophenschutz in den dortigen Städten und Gemeinden nachhaltig gefährden. Diese Entwicklung ist nicht nur dem demografischen Wandel geschuldet, sondern auch dem Umstand, dass es immer schwieriger wird, junge Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen.

Hier setzt der Gesetzentwurf der SPD an. Allerdings ist die Herabsetzung des Eintrittsalters durchaus umstritten. Ich habe nur wenig Zeit gehabt, mich auf diese Frage vorzubereiten. Aber es gibt ein Hintergrundpapier des Landesfeuerwehrverbandes sowie der Jugendfeuerwehr, aus dem hervorgeht, dass die Absenkung des Eintrittsalters von den Verbänden zumindest bisher abgelehnt wird.

Ich habe auch noch bei mir vor Ort nachgefragt. Da erhielt ich ganz widersprüchliche Aussagen. Man muss also noch einmal abklären, ob es tatsächlich so ist, wie Sie gesagt haben, Frau Kollegin Biedefeld, dass Ihre Forderung mit den Forderungen des Feuerwehrverbandes deckungsgleich seien.

Begründet wird das vor allem mit der fehlenden körperlichen Konstitution jüngerer Kinder - so steht es zumindest in dem Papier, das mir vorliegt -, um mit regulären feuerwehrtechnischen Geräten arbeiten zu können.

(Susann Biedefeld (SPD): Von wann ist das Papier?)

- Das Papier ist nicht ganz aktuell. Wenn Sie ein neueres haben, werden Sie es uns sicherlich im Rahmen der weiteren Beratungen zur Verfügung stellen. Wir zumindest sind der Auffassung, dass es gut ist, im Laufe der weiteren Beratungen im Ausschuss diese Bedenken einer sorgfältigen Abwägung zu unterziehen.

Bisher ist von den Verbänden die Einrichtung von Kinderfeuerwehren grundsätzlich als eine von vielen Möglichkeiten der Nachwuchsförderung gesehen worden. Kinderfeuerwehren – das ist schon gesagt worden – gibt es bereits in ganz Bayern. Bei Kindern von sechs bis zwölf Jahren kann man spielerisch das Interesse an einer Mitgliedschaft in einer Jugendfeuerwehr wecken. Insofern sehen auch wir GRÜNE in Jugend- und Kinderfeuerwehren ein geeignetes Mittel der Nachwuchsförderung und möchten diese ebenfalls fördern, wie es im SPD-Gesetzentwurf beschrieben ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hinsichtlich einer gesetzlichen Verankerung, was vor allem versicherungsrechtliche Vorteile hätte, wirft der vorliegende Gesetzentwurf noch zahlreiche Fragen auf. Ich denke, wir können das im Laufe der weiteren Beratungen klären. Dabei wäre es wichtig, wirklich aktuelle Stellungnahmen der Feuerwehrverbände bzw. des Landesfeuerwehrverbandes und der kommunalen Spitzenverbände zu bekommen. Was würde es nützen, so etwas in das Gesetz aufzunehmen, wenn es letztlich an den Ressourcen mangelte?

Mein Fazit lautet: Wir GRÜNE haben große Sympathie für die Zielrichtung dieser Initiative. Ich bin auf die weitere Diskussion im Ausschuss gespannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Der Gesetzentwurf soll dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss überwiesen werden. Besteht damit Einverständnis? – Es ist so beschlossen.